Unsere Heimat während der Kriegsjahre und des Währungsverfalls.

Bon Erich Sarte, Kreisinspektor in Gronau i. Sann.

Im Frühjahr 1914 nahmen in unserem Seimatkreise Gronau i. Hann. die alljährlichen Kontrollversammlungen des Beurlaubtenstandes ihren planmäßig vorgesehenen Verlauf. Auch die Pferdevormusterungen sowie das Aushebungsgeschäft für den im Herbst einzustellenden Heeresersat fanden in gewohnter Weise statt. In den versstollsenen 43 Friedensjahren hatten wir uns unter einer starken Wehrmacht das Gesühl einer großen Schicksalsgemeinschaft erhalten können. Niemand ahnte, daß unsere wehrsähigen Männer sobald zum Kampse sur des Reiches Bestand ausgerusen werden sollten.

Nach öfterem Wetterleuchten am politischen Horizont in den langen Friedensjahren ballte sich nunmehr ein Unwetter zusammen, das vom Balkan her seinen Ausgang nahm und unsere Heimat in Mitleidenschaft zog.

Wer von den Weg- und Zeitgenossen sich über die Borgeschichte des Weltbrandes 1914/1918 eingehend unterrichten möchte, hat dazu in berusenerem Schrifttum Gelegenheit, auch liegen nunmehr Erinnerungen und Denkwürdigkeiten der ehemaligen Staatslenker in großer Zahl vor. Dort mag der denkende Staatsbürger Zusammenhänge und Entswicklungen aufspüren, die unsere engere Heimat — schisserbunden mit dem Reich — Anteil nehmen und rückschauend den Weg suchen lassen, woher wir kamen und den wir aus Nibelungentreue gingen. Hier Krieg mit seinen unseligen Folgen hineinstieß.

Die Kriegsmaßnahmen Rußlands und die Haltung seiner Bundesgenossen ließen keinen Zweifel, daß für uns die Nibelungennot heraufzog. In Folge der Maßnahmen der Nachbarn wurde am 31. Juli 1914 über ganz Deutschland der Kriegszustand verhängt, und damit traten zugleich in unserer Heimat vorbereitende Schritte für die schon am nächken Tage ergangene Mobilmachung in Wirksamkeit. Eine große Anzahl Verbote erließ demzusolge auch der hiesige Landrat. Pferdeausschrverbote, die Regelung des Verkehrs mit Brieftauben und ähns

Unsere heimat mährend der Kriegsjahre und des Währungsverfalls.

liches, was die für den Aufmarsch notwendige Schlagfertigkeit des Heeres zu sichern hatte, folgten einleitend. Daneben erließ der Minister des Innern eine Bekanntmachung über die Besteiung vom Ausgebot, die den Weg ebnete für die sogenannten Kriegstrauungen junger Paare. Das Publikum, das seine Spareinlagen auf den öffentlichen Kassen abzuheben versuchte, klärte man amtlich auf, indem man es vor übereiltem Abheben seiner Einlagen bei den mündelsicheren Sparkassen warnte. Man sagte, die Spareinlagen seien nirgends besser aufgehoben als bei einer öffentlichen Sparkasse.

Am 1. August 1914, kurz nach 5 Uhr nachmittags, erging jene kurze, aber folgenschwere Bekannimachung:

Die Mobilmachung ist verfügt, der 2. August 1914 ist erster Mobilmachungstag. Der Landrat v. Buttlamer.

Wer wollte leugnen, daß in ienen Tagen die vom Reichsgründer in seiner Reichstagsrede vom 6. 2. 1888 vorhergesagte einmütige fampfesfreudige Baterlandsliebe als Gemeinaut ber Nation wie 1813 aufflammte! Alle deutschen Gaue, nicht aulent unsere Beimat, wetteiferten in dem Bestreben, die dem Baterlande gegenüber in seiner böchften Not obliegenden Bflichten au erfüllen. Die Mannichaften ber Reserve eilten mit ihren Gestellungsbefehlen in der Tasche zu ihren Regimentern. Aufrufe und Bekanntmachungen ber Regierung ergingen, und jeder Zwiesvalt verstummte angelichts ber Groke bes Augenblicks. Die Bedürfnisse des heeres konnten anfangs leicht fichergestellt werden. Die Begeisterung der erften Wochen gab zu freiwilligen Leistungen einen glüchaften Auftrieb. Die jugendlichen Freiwilligen waren im ersten Ansturm nicht unterzubringen. Die Mannschaften der Reservejahraange, der Landwehr und des Landfturms nahmen Abichied von ihren Lieben und lieben ihre burgerlichen Existenzquellen im Stich. Infolge ber Einberufung jum Beere überließen sie ihre Angehörigen ber Sorge des Lieferungsverbandes d. i. des Kreises, der ihnen laut gesetlicher Berpflichtung Familienunterftügung zu zahlen hatte, soweit die Angehörigen nicht durch ein selbständiges Geschäft ihren Lebensunterhalt zu erwerben in ber Lage waren. Für den Rreis Gronau waren für die Dauer des Rrieges, einschließlich gestundeter Zinsen und besonderer Magnahmen, im ganzen 2 977 386 Mark zu leisten. Auf diesen Makstab zugeschnitten, wird es erflärlich, welche Geldmittel in mittelbarer Folge der Krieg verschlungen hat. Die Beträge felbst find durch Aufnahme von Anleihen fluffig gemacht worden. Es zeigte fich ferner, daß icon Auffäufer den Verfuch gemacht hatten, die Goldmungen zu einem ihren Rennwert übersteigenden Wert zu erwerben. Alles Gold dem Baterlande! mit diesem Leitwort zog man die Zehn- und Zwanzigmarkstüde in Gold fortab aus

dem Nerkehr und lieferte fie der Reichsbant ab. Auch goldene Uhrketten. Galbichmud und abnliche Wertsachen kaufte man an. Giferne Uhrkotton der Mönner legen noch beute Zeugnis pon damaliger Onferhereitschaft ab Das für Zwede ber Kriegführung notwendige Geld ist burch Zeichnung non Kriegsanleihen aufgebracht worden, die neun Mal zur Leichnung aufgelegt murden und damit dem Auslande einen Beweis unserer das mals noch porhandenen Kinangfraft gegeben haben. Der neunten Anleihe war allerdinas ein nur makiaer Erfola beichieden. Für den Miederaufbau der durch den Russeneinfall zerstörten Stadt Allenstein in Oftpreuken beteiligte fich unfer Beimatfreis mit einer Million Mark Kriegsanleihe. Die Verknappung ber Sahlungsmittel mährend bes Krieges bewog dann 1917 zahlreiche Kommunen zur Ausgabe von Notaeld. Als Rahlunasmittel benutten wir Notaeld, wie solches die Tafel 63 zeigt. Die Stadt Gronau hatte es herausgegeben, um bem Rleingeldmangel abzuhelfen. Die Guticheine ber Stadt Someln an der Weser, in geschmadvoller Ausführung hergestellt, erinnerten im Bilb an den allerorten befannten Rattenfänger: Diese bunten Guticheine stellten hernach mit solchen anderer Städte ein beliebtes Objett für Sammler dar.

Die möalicherweise bei der Ausaabe des Notgeldes gemachten guten Geschäftsgewinne infolge ber nicht wieder gur Ginlosung porgelegten Scheine find durch den Währungsverfall - Inflation - entwertet und mit zerstört worden. Daß sich bei der in Kriegszeiten herrichenden Hochspannung und den damit verbundenen Aufregungen übereifer. Arawohn und Miktrauen bemerkbar machten und man daher bei ber Unterstützung der Spionageabwehr zuweilen auch über das gebotene Mak hinausschok, sei nebenher ermähnt. Die Zivilverwaltung mar überwiegend auf die Bedürfnisse des Heeres und der Ariegsnotwendigkeiten abgestellt und arbeitete im Auftrage der Militärgemalt. Meldes Ausmaß die Aufgaben und die damit verbundenen friegswirtschaftlichen Maknahmen annahmen, in welcher Weise fie dem einzelnen Fesseln und Beschränkungen auferlegten, soll in den nun folgenden Zeilen festgehalten werden. Mit den ersten Siegesnachrichten trafen auch die Feldpostbriefe in der Beimat ein und brachten Rummer. Sorgen und Tränen in die Kamilien. Die Ramen der Gefallenen veröffentlichte eine amtliche Berluftlifte. Die Ramen ber Gefallenen, Bermiften und Berwundeten aus der engeren Beimat gab man im Rreisblatt bekannt. Ein Zentralnachweiseamt für Kriegsperluste gab für unbekannt verstorbene Krieger eine Sonderverluftliste mit Bildbeilagen heraus, um für die Feststellung der Berfonlichkeit alle Kreise mitwirken zu laffen. Für des Reiches Bestand, für Beimat und Berd, zogen aus dem Kreise Gronau 3594 Mann ins Keld, 948 Mann haben ihr Leben dahingegeben. Die in ber späteren Zeit aller Orten mit freiwilligen Sammlungen errichteten und den Gefallenen gewidmeten Ehrendenkmäler tragen die Namen der gefallenen Söhne und deutschen Brüder; sie haben die Heimat vor den Schrecknissen des Kriegs bewahrt. Der Gegenwart zum Gedächtnis und für deutsche Jugend als Mahnzeichen mögen sie liebevoller, ehrerbietiger Pflege für alle Zeiten empsohzlen sein.

In der Heimat verpslichtete man alle Jünglinge vom 16. bis zum 20. Jahre, an Sonntagen die vors und nachmittags angesetzten Ubungen zwecks militärischer Vorbereitung der Jugend wahrzunehmen. Die Ubungen sanden unter Leitung ehemaliger Unterossiziere und Mannschaften im Gelände statt und ließen erkennen, daß man möglicherweise schon bald mit der Heranziehung der jüngsten Jahrgänge zum Kriegsbienst rechnete. Zur Ausrüstung der Soldaten gehörte vielerlei, und so versielen mit der Zeit Leder, Häute, Felle, Tuche, Wolle, Lumpen, Flachs, Spinnstosse, Baumwolle, Garn, Bast und dergl. der Beschlagsnahme. Verkehrsbeschränkungen sür Brotzetreide, Mehl, Fette, Fleisch, Kartosseln und sonstige Lebensmittel setzen u. a. die Mengen sest, mit welchen die Heimat als belagerte Festung künstig ihr Leben einzurichten hatte. Beispiel einer Bekanntmachung solgt:

"Gronau, den 31. März 1918.

Bekanntmachung.

Die Kartoffel-Bersorgungsberechtigten werden nochmals darauf ausmerksam gemacht, daß sie die ihnen im Herbst zugewiesene Menge Kartoffeln nur nach dem geltenden Rationssatz von 7 Pfund pro Moche verbrauchen dürsen.

Ausfälle, die durch unzulässigen Mehrverbrauch entstanden sind, können nicht durch Zuweisung weiterer Kartoffeln ausgeglichen werden. Der Landrat. v. Buttkamer."

Bestandsmeldungen, Beschlagnahmen und Sammlungen, im bunten Wechsel auf alle Gegenstände des täglichen Bedars ausgedehnt, waren Hilsmittel für das Ziel des Durchhaltens. Selbst die Kirchengloden verstummten, sie wurden zerschlagen und später, als die Munition immer knapper wurde, eingeschmolzen. Getreide-Firmen, wie Gebr. Wolses in Elze, Lippel in Banteln und Bunnenberg Nachs. in Gronau, dienten als Kommissare der Zentralstelle für Heeresverpslegung und der Kriegsgetreide-Gesellschaft, der späteren Reichsgetreidestelle, die einmal sämtliche Futtermittel für die Heeresverpslegung, zum andern die gesamte Getreideversorgung in der Hand behielten und im Auftrag des Kommunalverbandes die öfsentliche Brotversorgung auch nach dem Kriege durchsührten. So verteilte man beispielsweise im Kreise Gronau wöchentlich auf Karten an Erwachsene: 1750 g Brot oder 1400 g Mehl,

on Kinder bis au 5 Jahren: 875 g Brot, 700 g Mehl. Gine ber eriten amtlichen Aufforderungen regte an, den Brotperbrauch eine ausmränken, damit die beffer gestellten Ginwohner Brotmarten eriihrinen möchten. Diese sollten den Gemeindebehörden gurudgegeben merden, um aus den fo durch Ginfparung gewonnenen Marten gufaklich an die Rreise der Bevölkerung abgeben zu können, die auf einen stärkeren Brotverzehr angewiesen maren, so a. B. die Bergleute in Gime und Desbemona. Schacht Frisch Glud : Eime legte man fpater still. Die vielfach übliche Mahlmete war perhoten, es durfte bas Brotgetreide nur gegen bare Entschädigung ausgemahlen merden 11m die Ernährung der Kinder mit Mild uim, sicheraustellen, verhot man das gewerbsmäkige Serftellen pon Sahne, fpater auch in den Saushaltungen, da wir uns den Lurus angesichts unserer bedrängten mirticaftlicen Lage nicht mehr leiften durften. Gine Milchfarte fah fo aus:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10)	11	12	19	13	-
<u>13</u>	1	4	15 =			Jul	i =			16	17	18	20	14	2
19	20	2	1 22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	21	15	မ
12	18	31		~	• ! 1	(4	. 1.		. 1				22	11	4
11	17	30		W	CI	la)R	\mathfrak{a}	rte	. .			23		
<u> </u>	16	29				•	•		i. 5				8 24		
10		28			_ 6	Stat	ot C	ðroi	tau.				25	August	6
6		27											5 26	uft	7
∞	11	56	Sür	Hau	shal	t:		· • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	•••••			······································	3 27		œ
2	Oktober	25	3ahl	der	Hai	ushal	ltsmi	itglie	der:				7 28		9
9	S	24	Gül	tig v	om :	1. Z1	ıli b	is 31	l. Ok	tob	er 19	9 2 0.	29	16	10
20		23			91	icht	übe	rtrag	gbar.				30	17	=
4		22	Fürr	erlo:	rene :	Rart	en w	ird ke	ein E	rfak	gele	istet.	31	7 18	12
တ	15	21	98	67	88	72	56	52	₹7		ខ	22	21	50	61
63	14	20	81	21	91 :		=:	təqu	ıəşd	99			31	ħΙ	13
-	13	19	12	II	10	6	8		9		ç	7	8	2	ī
						(weij	ger <i>S</i>	(arto	n)						

Rür eine Sammlung warmer Unterfleidung zugunften ber im Kelbe stehenden Truppen stand die landrätliche Dienstwohnung als Annahmestelle hereit. Die Megemeister Kurmener und Krüger sorgten burch ihre Reguftragten für Einholen der gespendeten Gaben, fie haben fich auch bei ben in den folgenden Nahren durchaeführten Sammlungen noch in mannigfacher Meise nüklich gemacht. Gine Kriegsgesellschaft für tierische und pflangliche Dle und Kette bemirticaftete Olfrüchte und die daraus erzielten Erzeugnisse, wie Rüböl usw. Raps. Rübsen. Bederich, Mohn, Lein, Sanf aus inländischer Ernte unterstanden eben biesem Ausschuß zur Aufsicht, Berwaltung und Berteilung.

Klachs und Sanf.

"Aller Flachs und Sanf ift beschlagnahmt und darf nur an die mit Ausweis versehenen amtlichen Auffäufer verkauft werden. Eigene Berarbeitung, selbst ber fleinsten Mengen, ist verboten.

Jeder Eigentümer von Flachs und Sanf ift zur Ablieferung verpflichtet, auch wenn ihm die Saat nicht durch die Krieas-Klachsbau-Gesellichaft geliefert ift.

> Stellpertretendes General=Rommando X. Armeeforps.

Gronau, ben 11. Oftober 1918.

Beröffentlicht. Der Landrat. v. Buttfamer."

Geschäftstüchtiger Patriotismus fertigte aus alten fupfernen Granatführungsringen der Artilleriegeschosse Schmudgegenstände aller Art, da man aber hierdurch der Kriegswirtschaft die so notwendigen Rohstoffe entzog, verbot man die Serstellung und den Vertrieb. Schloffereien und Kabrifen halfen bei der Berftellung der Munition. Für Gummibestände ichrieb man die Anmeldepflicht vor. und da die Einfuhr aus den überseeischen Ländern abgeschnitten war, mußte mit den porhandenen Beständen hausgehalten werden. Der Kraftfahrzeugverfehr erfuhr infolgedeffen eine Ginichräntung, Bulaffungen wurden widerrufen und Neugulaffungen von dem Nachweis eines Bedürfniffes abhängig gemacht, was nachzuweisen für Arzte, Tierärzte und für das Rrankenbeförderungswesen nicht ichwer war. Unser Johanniterkrankenhaus und das Kinderheim waren als Reservelazarett eingerichtet; Frauen und Mädden des Rreises unterftütten die Schwestern bei ihrer Arbeit. Die an Leib und Leben aeldmächten Kriegsbeschädigten betreut nunmehr die Rriegsbeschädigten-Fürsorgestelle bei ber Rreisverwaltung. Wie icon angedeutet, mar zweds Sicherstellung unserer Ernährung die Berforgung mit Lebensmitteln und anderen Gegenftänden des täglichen Bedarfs nur über den Weg einer Bezugsberechtis gung möglich. (Siehe die Abbildung.) Kranke mußten ein ärztliches

J 47 Preußen 56322 (Prov. Hannover)

3uckerkarte

Gültig vom 1. April bis 30. Septbr. 1923

(auf blauem Rarton)

r						
14. 20.6. Preußen Gronau	Gronau	1/10 Untell 14.—20. 6. Preußen Gronau	1/10 Unteil 14.—20.6. Preußen Gronau	1/10 Unteil 14.—20.6. Preußen Gronau	1/10 Anteil	Fleischmarke 1/10 Unteil 5.—11. 7. Preußen Gronau
Fleischmarte 1/10 Unteil 14.—20. 6. Preußen Gronau	Fletschmarte 1/10 Unteil 14.—20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarte 1/10 Unteil 14.—20 6. Preußen Gronau	Flelsomarte ¹ / ₁₀ Unteil 14.—20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarte '/ ₁₀ U teil 14. – 20. 6. Preußen Gronau	1/10 Anteil	Fleischmarke 1/10 Unteil 5.—11. 7. Preußen Gronau
1/10 Anteil	Fletschmarte 1/10 Unteil 21.—27. 6. Preußen Gronau	Reich	sfleisch)karte	1/10 Unteil	Fleischmarke 1/10 Unteil 5.—11. 7. Preußen Gronau
1/10 Unteil	Fleischmarte ¹ / ₁₀ Unteil 21.—27. 6. Preußen Gronau	Preußen Gültig	pom 14. Si	Areis Gronau	1/10 Unteil	Fleifcmarke 1/ ₁₀ Unteil 5 — 11. 7. Preußen Gronau
Fletichmarte 1/10 Unteil 21.—27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarte 1/10 Unteil 21.—27. 6 Preußen Gronau	_	1. Juli 1920		Fleischmarte ¹ / ₁₀ Anteil 5. – 11. 7. Preußen Gronau	1/10 Unteil
Fletichmarte 1/10 Unteil 21.—27. 6. Preußen Gronau	1/10 Unteil	1/10 Unteil	Fleischmarte 1/10 Unteil 28. 6-4. 7. Preußen Gronau	1/20 9Inteil	Fleischmarte 1/ ₁₀ Unteil 28 64. 7. Preußen Gronau	1/10 Unteil
Fleischmarke 1/10 Unteil 21.—27. 6. Preußen Gronau	1/10 Anteil	7/10 Untell	⁻ / ₁₀ unteil:	Fleijhmarte ¹ / ₁₀ Unteil 28. 64. 7. Preußen Gronau	1/20 Unieil:	¹ / Inteil l

(auf rotem Karton)

Attest vorreichen, ehe ihnen zusätlich Lebensmittel auf Sonderkarte verabsolgt werden konnten. Fleisch= und Fettverbrauch schränkte man einmal durch Karten (siehe Abbildung) und später auch noch das durch ein, daß man zunächst fett= und fleischlose Tage, im letzten Kriegsjahr ebensolche Wochen einführte. Zunächst betraf diese Maß-

nahme die Speisewirtschaften und fand später auch Einkehr in die Haushaltungen, nachdem Schmalhans bei uns Küchenmeister geworden war. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß unsere Ernährungslage angesichts der Wirkungen der englischen Blockade mit zunehmender Dauer des Krieges immer bedrohlicher werden mußte. Nachdem das Fett auch als Brotausstrich fortgefallen war, war es erklärlich, wenn der Verbraucher seine Zuslucht auf die noch im freien Verkehr befindliche Marmelade nahm, die dann recht begehrenswert wurde.

"Marmelade, Marmelade, das ist das Fundament von unserm Staate," sangen damals Feldgraue und die Jugend. Weihnachten 1915 bescherte uns ein Auchenbackverbot und Berbot des Heseverkaufs an die Haushaltungen. Die gesammelten Liebesgaben der Heimat waren den Truppen im Felde durch hiesige Einwohner zugeleitet worden. Die Heimat erhielt für den großen Ersolg der Sammlung in anerkennenden Worten Dank. Mit der amtlichen Mahnung an die Areisbewohner, den Jahreswechsel wie im Vorjahr ohne lärmende Sylvester zu begehen, traten wir in das Ariegsjahr 1916 ein.

Ein Berbot des Rauchens in der Öffentlichkeit und ebenso das Berbot des ziellosen und zwecklosen Ause und Abgehens in der Stadt, waren die Neujahrsgaben des stellvertretenden Generalkommandos an die halbwüchsige Jugend. Für den Bereich der Provinz bildete man den hannoverschen Biehhandelsverband, dem die Ausbringung der Fleischmengen für die Ernährung oblag. Eine Altkleiderstelle bewirtsschaftete die gesammelten getragenen Anzüge; ihr Dasein zeigte sie Rauflustigen noch unterm 6. Dezember 1918 mit folgender Bekanntsmachung an in Nr. 146 des Kreisblatts:

"Der Berkauf der im hiefigen Kreise bislang abgelieserten getragenen Anzüge sindet bis auf weiteres Dienstags, Donnerstags und Sonntags in den Bormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr Blankestraße Kr. 177 statt.

Der Berkauf der Anzüge erfolgt in drei Gruppen, und zwar kostet Gruppe 1: Mk. 10, Gruppe 2: Mk. 15 und Gruppe 3: Mk. 20.

Die Abgabe der Anzüge erfolgt gegen den üblichen Bezugsschein und Dringlichkeitsbescheinigung. Der Empfang eines Anzuges erfolgt nur gegen sofortige Bezahlung.

Anspruch auf Empfang eines Anzuges haben nur diejenigen Personen, die minderbemittelt sind und bei denen die Dringlichkeit einer Anschaffung wirklich vorliegt.

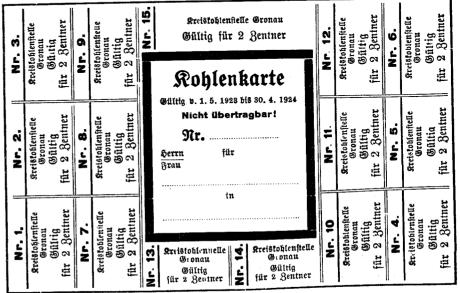
Die Abgabe erfolgt direkt durch den Arbeiter= und Soldatenrat. Rähere Auskunft erteilt die Bekleidungsstelle.

Der Arbeiter= und Soldatenrat: gez. Helmes."

Diese Bekleidungsstelle regelte mahrend der Kriegsiahre nach Richtlinien im einzelnen gang genau, mas ber Burger fich angefichts ber gesteigerten Rot noch erwerben durfte. Das Bezugsscheinwesen über Webs, Wirts und Stridwaren schränkte unsere Lebenshaltung in anderer Sinsicht sehr ein. Bevor man fich mit einem Antrag an die Bezuasicheinstelle wenden durfte, mukte sozusagen durch eine Rleiberober Bafcheichrankinventur der Nachweis erbracht werden, ob der Bunich auf Zuweisung eines Gegenstandes begründet mar. Gine herausgegebene Bestandsliste biente als Anhalt, wonach sich ein jeder selbst errechnen konnte, ob sein Antrag berechtigt mar. Die Gründung eines Saushalts bot demzufolge jungen Baaren ungeheure Schwierigfeiten, und es ift menichlich nur ju verftändlich, wenn Begehr und Notwendigkeit nicht immer in Ginklang ftanden. Nähgarn und Leinennahawirn verteilte ber Kreis nach einem bestimmten Schlussel, nach welchem auch ihm die Mengen zugewiesen waren. Frauen, Greise und Rinder bewerkstelligten die Arbeit daheim. Für die Landwirtschaft bebeutete die Zuweisung eines Kriegsgefangenen aus einem benach= barten Lager eine wirtschaftliche Erleichterung. Jedoch brachte uns die mit unserem Siegeszug eingebrachte Bahl ber Gefangenen boch später Schwierigkeiten, weil die Sorge um die Ernährungslage bei uns infolge der feindlichen Abschnurung stetig muchs. Die Beschäftigung der Gefangenen außerhalb des Lagers führte stellenweise auch zu Mißständen, zumal manche Teile der Bevölkerung den Gefangenen gegenüber es an der damals gebotenen Zurudhaltung hatten fehlen laffen. Die freiwillige Ablieferung der Fahrraddeden tam an die Reihe. Die Beschlagnahme folgte später, die Radfahrer fuhren alsdann weniger geräuschlos, nämlich auf Felgen mit Spiralfedern. Zweds Berftellung von Marmelade und Mus murde im herbst alles Obst beschlagnahmt. Der lachende Apfel am Baum war durch militärischen Arrest vor seiner Abmontierung sicher. Die jungeren Jahrgange der Männer waren bereits jum Rriegsdienst eingezogen worden, die Silfsdienstpflichtigen stellten in freie Stellen Erfag. Gine Brennesselfasergesellichaft hatte es auf die Berwertung anfallender Brennessel abgesehen, welche die noch vorhandenen Lehrer durch ihre Schulfinder sammeln liegen, um dadurch den Befleidungsichwierigfeiten abzuhelfen. Den händlern war bie Abgabe von Zuder — Sacharinsufftoff gab es als Ersat — zwischen bem 25. und legten Tage eines Monats wegen Knappheit untersagt worden. Rohlen, Betroleum, Seife, Bengin, Bengol und Brennspiritus fanden erst über eine Berteilungsliste — auch Kundenliste genannt den Weg zu den Berbrauchern, die ohne Versorgungsfarte für Haushalt, Werkstatt und Kontor nichts erlangen konnten. Trot aller Einschränfung bestand begründeter Berdacht, daß der Brennspiritus zur Herstellung von Schnäpsen verwendet murde. Mufter einer Seifenkarte:

50 Gramm	50 Gramm	50 Gramm			
Feinseife	Feinseife	Feinseife			
August 1918	September 1918	Oftober 1918			
50 Gramm Feinseise November 1918	Reinseife Feinseife				
Nicht übertragbar	Seifenkarte	Nicht übertragbar			
Gültig für die Monate August 1918 bis Januar 1919					
Ort ber T	Ort der Ausgabe				
Nr.	Nr.				
250 Gramm	250 Gramm	250 Gramm			
Seisenpulver	Seifenpulver	Seisenpulver			
Januar 1919	Dezember 1918	November 1918			
250 Gramm	250 Gramm	250 Gramm			
Seifenpulver	Seifenvulver	Seifenpulver			
Oktober 1918	September 1918	August 1918			

(weißer Karton)



(roter Rarton)

Die Kohlennot drückte, Polizeistunde war auf 10 Uhr abends festsgesett. Die Kohlenstelle verteilte zu Druschzwecken bestimmte Mengen. Die Eisenbahn — obwohl sie den Schaffnerdienst durch Frauen verzichten ließ — schränkte den Zugverkehr ein, weil auch sie nur die notwendiasten Dienstkohlen bereit liegen hatte. Eine Kohlenkarte für

den hausbrand ist vorstehend abgedruckt.

Besonders sparsame Hausfrauen gewannen durch Nachlesen der Schlacken noch Brennstoffreste und verseuerten diese wiederum am nächsten Tag. Mit der Beleuchtung mußte gespart werden, wo man konnte, sogar die Straßenbeseuchtung war eingeschränkt worden. Durch Einführung der Sommerzeit rücke man die Uhrzeit eine Stunde vor und sparte damit in der sommerlichen Abendstunde Licht. Die Bezugsberechtigung für eine Kerze sah späterhin wie folgt aus:

Arbeiter= und Soldatenrat Kreis Gronan.

Bezugsmarke

für eine Kerze.

(blauer Karton)

Eine Petroleumausgabe fündigte man wie folgt an:

"Befanntmachung betr. Berteilung von Betroleum.

Die Berteilung der 2. Rate Petroleum und Carbid für Monat Rovember findet in den nächsten Tagen statt.

Für die Gemeinde Gronau ist die Petroseumverteilung dem Kausmann Schwichtenberg, Gronau, für die Gemeinde Brüggen der Frau Ww. Büsse, Brüggen und für Gemeinden Sime und Esbeck dem Kausmann Stuke, Sime übertragen. Die Carbidverteilungsstelle für Gronau Kappmeyer, Gronau bleibt bestehen.

Für alle übrigen Gemeinden gelten die Petroleum= und Carbid= verteilungsstellen auch in diesem Monat.

Der Höchstpreis für ein Liter Petroleum beträgt 48 Pfg. Der Höchstpreis für Carbid beträgt für 1 Kilo 1,50 Mf.

Der Landrat, gez. von Puttkamer."

Für den sehlenden übersee-Tabak fand man in getrodneten Rosenund Buchenblättern Ersat, und die kurzen Pfeisen waren damals als Nasenwärmer bekannt. Findige begannen selbst mit dem Tabakanbau. Der Kohlrübenwinter ging vorüber — er war die Glanzzeit der Kohl-















rübe. Die Trodenwerke Gronau börrten alle Sorten Gemüle und verloidten bieles Dorraemule an andere Rommunen. Durch den vermehrten Bergehr ber Stedrübe follten unfere Rartoffelbestände aestredt merden. Erfrorene Kartoffelbestände verarbeitete man au Trodnunasmitteln. Es durite anaesichts unserer Not auf dem Gebiet ber Ernährungslage nichts umfommen. Auf Kamilienfesten waren Kleischfpeisen von Riegen-, Raninden- und Bferdefleifch feine Geltenbeit.

Mancher mar zu Saufe fein eigener Schufter gewesen, benn Gobienleder mar knapp und aum Ausbessern der Sohlen dienten Lederstücke in allen erhältlichen Gröken. Solaichuhe und Solaiohlen dienten als Eriak.

.. Gronau i. Sann., ben 8. Juli 1918.

Befanntmadung betr. Solaidube.

Die Inspettion der Kriegsgefangenenlager X. A.-R.. Abteilung Seimarbeit, lakt in vericiedenen Gefangenenlagern Solaichube anfertigen. Die Breise können auf der Kriegswirtschaftsitelle (Landratsamt) eingesehen werden. Ich ersuche die Gemeindebehörden, dies sofort in ortsüblicher Weise befannt au geben und die Landwirte auf bieses Angebot besonders hinauweisen. Die Antrage find mir späteftens bis jum 15. Juli ds. 3s. einzureichen. Später eingehende Antrage fonnen nicht berücksichtiat werden.

Der Landrat. v. Buttfamer."

Das Schlangesteben bei den Lebensmittelausgaben mar eine Blage für die Sausfrau. Bei uns im Kreise lautete eine solche Lebensmittelausgabe folgendermaßen: .. 250 Gramm Graupen. 75 Gramm Teigwaren. 80 Gramm Saferfloden. 200 Gramm Brotaufftrich. Griek und Sago werden nicht verteilt." Die angegebene Menge mußte für März reichen. Die unerfreulichen Ericheinungen ber langen Rriegsjahre und der später folgenden Inflationsjahre, wie Bucher mit Lebensmitteln, Schleichhandel, Preistreiberei, mit benen sich eine gefesselte Wirtschaft au befreien versuchte, bereiteten dem denkenden Teil der Einwohnerschaft Berdruß. In der Unzahl amtlicher Berordnungen und Befanntmachungen und Anordnungen über Söchstpreise fand sich der Bürger nicht mehr aus.

Anbauflächenerhebungen, Ernteschätzungen und Bestandserhebun= gen bilbeten in den Rriegsjahren und fpater noch die Grundlage ber öffentlich übermachten Brot-, Getreide-, Kartoffel- und Lebensmittelwirtschaft. Der Kreis Gronau gahlte zu ben Lieferfreisen, im Gegensat ju den Bedarfsfreisen. Die Berteilungs- und Bezugsstellen sind für manden rechtschaffenen Ginwohner eine unliebsame Erinnerung, namentlich für den Landmann als Erzeuger und Gelbstversorger, deffen Ablieferungspflicht man aus Gründen des Gemeinwohls in mehrfacher Hinsicht überwachte; so war unter anderem ein Prüfer bestellt, der beim Melken zugegen sein und selbst nachmelken durfte (siehe nachtehende Bekanntmachung vom 5. Februar 1918, Nr. 17 Krsbl.).

"Bom 1. Februar ds. Is. ab ist Herr Buch aus Lamspringe als Revisor für die landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises Gronau angestellt. Er hat das Recht, beim Melken zugegen zu sein und nachmelken zu dürsen. Ferner ist ihm ungehindert der Zutritt zu allen Räumlichkeiten zu gestatten. Ich erwarte, daß ihm keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, dies so fort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Der Landrat. gez. von Buttkamer."

Unkontrollierbarer Warenempsang und ebensolche Wiederausgabe an Bevorzugte hat manchen Bürger bewogen, auf dem platten Lande Lebensmittelquellen zu suchen und insbesondere des Sonntags für die darbende Familie "hamstern" zu gehen. Mancher kam leer heim, wenn nämlich der Hüter des Gesetzes — dienstbeflissen und nicht etwa aus Mangel an Mitgefühl — ihm durch Beschlagnahme die Last des Heimstragens abgenommen hatte; neben langen Gesichtern ob des Erlebnisses wird es zuweilen ohne stille Flüche nicht abgegangen sein.

Die grüne Farbe hatte ihren Tribut nach folgender Aufforderung in Nr. 126 des Areisblatts zu leisten:

"Die Abnahmestelle für das nach der Anweisung zur Ausführung der Berordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild
vom 12. Juli 1917 anfallende Wild ist dem Wildhändler Heinrich
Battmer in Elze übertragen. Alles Wild, das der Jagdberechtigte nach den Bestimmungen nicht in seinem Haushalt verwenden
darf, ist nur an den Obengenannten abzuliesern.

Jeder Jagdberechtigte ist verpflichtet, vor der Abhaltung der Jagd dem Rommunalverbande und der Abnahmestelle Mitteilung zu machen.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, dies sofort zur Kenntnis der Jagdberechtigten zu bringen.

Der Landrat. J. B.: gez. Mörs, Rechnungsrat."

Mühlenbesitzern und offenen Ladengeschäften ist wegen Unzuverlässigkeit — vielleicht auf Anzeige eines Mikgünstigen — der Laden geschlossen worden. Der vierte Kriegswinter kam, mit ihm verstärkte sich unsere wirtschaftliche Not, und unter den Entbehrungen und unsäglichen Opsern des Krieges — abgeschnürt und ausgehungert wie in einer belagerten Festung — erlitt die Heimat Atemnot. Eicheln, Kastanien, Fichtensamen, Buchedern dienten zur Olgewinnung und zur

Herstellung eines stärkehaltigen Mehles. Die Gicheln brauchte man, um daraus einen Kaffee-Ersak berzustellen.

"Gronau, den 16. August 1918.

Befanntmachung.

In den nächsten Tagen findet wieder eine Berteilung von Kaffee-Ersat statt. Ich ersuche diejenigen Kaufleute, die auf eine Belieferung von Kaffee-Ersat verzichten oder nur die Aberweisung einer geringeren Menge als ihnen nach ihrer Kundenzahl zusteht, wünschen, mir dieses binnen 2 Tagen mitzuteilen.

Der Landrat. v. Puttkamer."

Siehe auch folgende Bekanntmachung:

"Gronau i. hann., den 9. September 1918.

Befanntmachung

betr. Sammlung von Gicheln und Raftanien.

Wie im Borjahre, so ist auch in diesem Jahr die Sammlung von Eicheln und Kastanien von großer Wichtigkeit. Es liegt daher im dringendsten Heeresinteresse, daß die Gemeindebehörden, sowie Schulvorstände für eine rege Sammlung Sorge tragen. Als Sammelstelle ist die Firma Max Meyerstein, Banteln beauftragt. Der Preis sür Sicheln beträgt 6,50 Mt. pro 3tr., für Kastanien 5,— Mt. pro 3tr.

Der Landrat. v. Puttkamer."

Der ständige Hinweis in der Areiszeitung: "Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Baterlande" hatte zur Folge, daß die Hühner sich erklärlicherweise von ihrem Liefersoll drückten, ihre Halter konnten angeblich das Futter nicht heranschaffen. Ihnen wird kreisseitig gesholfen (siehe Bekanntmachung).

"Gronau, den 12. August 1918.

Befanntmachung.

Dem Kreise wird in nächster Zeit eine geringe Menge Hühnersfutter und Geflügelbackfutter geliesert werden. Denjenigen Hühnershaltern, die ihrer Eierablieserung pflichtmäßig nachgekommen sind, stelle ich anheim, Anträge auf Lieserung bei der Kreiseierstelle, hier, Hauptstr. 75 binnen 8 Tagen zu stellen. Der Verkauf erfolgt zu dem von mir sestgesetzen Höchstpreise durch die Firma Max Meyerstein, Banteln.

Der Landrat beklagte sich in besonderem Hinweis über die untersschriftslosen Eingaben, in denen man sich über angeblich ungerechte Bersteilung der Lebensmittel beschwerte. Schieber, Spekulanten und Kriegszewinnler machten sich breit. Die Begleiter des Hungers, Verdrossensheit und Gereiztheit, stellten sich ein und schoben den Burgfrieden

beiseite. Schilfrohrs, Wildfrüchtes und Laubheusammlungen, letztere für das Feldheer — Marmeladenausgabe anstatt Butterration, Aussall der Fleischrationen, dafür als Ersat pro Person ein Ei, Aussall der Schlachtungen überhaupt, der Auskauf der Obsts und Marmeladenreste, Verbot des Herstellens von Seise in Haushaltungen waren Menetekel, daß es mit unseren kriegswirtschaftlichen Mahnahmen zu Ende ging.

"Gronau, ben 17. Mai 1918.

Befanntmachung.

Die Ortssammelstelle für Knochen in Gronau habe ich mit dem heutigen Tage dem Händler Fritz Hümpel in Betheln übertragen. Derselbe hat auch seit dem heutigen Tage die Kreissammels it elle für Knochen übernommen, worauf besonders die Ortssammelstellenleiter ausmerksam gemacht werden.

Der Landrat. p. Buttfamer."

"Gronau, den 11. September 1918.

Befanntmachung betr. Laubheusammlung.

Ich mache nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Eltern ihre schulpflichtigen Kinder un bed ingt zum Laubsammeln schieden müssen. Ich erwarte von allen ein vaterländisches Pflichtgefühl und werde diejenigen Kinder, welche ohne genügende Entschuldigung sich nicht an der Sammeltätigkeit beteiligen, in Strafe nehmen.

Ich ersuche die Gemeindebehörden vorstehendes sosort ortsüblich bekannt zu geben und nochmals auf die Dringlichkeit hins zuweisen. Der Landrat, v. Buttkamer."

Die politischen und militärischen Ereignisse im Baterlande überstürzten sich. Die O.S.C. forderte die Einleitung von Friedensverhandslungen. Damit legte Mars sein Regiment nieder. Als Folgeserscheinung des militärischen Jusammenbruchs, des darnieder gebrochenen nationalen Willens im führerlosen Reich und nach Erschütterung und Auflockerung des alten staatlichen Gesüges, wurde am 9. November 1918 eine neue Ordnungsgewalt auch in unserem Kreise ausgerusen, die Bekanntmachung darüber hatte solgenden Wortlaut (veröfsentlicht in Nr. 134 des Kreisblatts):

"Die neue Ordnungsgewalt für den Kreis Gronau.

Entsprechend den in Hannover getroffenen Anordnungen vom 6. November 1918 wird hier ein Arbeiter- und Soldatenrat errichtet.

Zwischen dem Landrat und den zeitigen Bertretern des Arbeiters und Soldatenrates ist folgendes vereinbart worden: 1. Der Solbatenrat verpflichtet sich, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen und übernimmt dafür die Gewähr. Ein Einariff in die Tätiakeit der Zivilbehörden findet nicht statt.

Unfere Seimat mahrend ber Krieasiahre und bes Bahrungsverfalls.

2. Die Mitglieder des Soldatenrates tragen am linken Oberarm eine mit der Aufschrift: "Arbeiter- und Soldatenrat" versehene weike Binde.

3. Den mit weißen Armbinden und der Aufschrift "Arbeiter= und Soldatenrat" versehenen Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Plünderungen werden gerichtlich geahndet, nötigenfalls wird unnachsichtlich eingeschritten.

5. Borgesette im Dienst sind als solche zu beachten.

6. Den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrats ist auch von den Zivilpersonen Folge zu leisten.

7. Der öffentliche Berkehr einschliehlich Post und Telegraph wird

aufrecht erhalten.

8. Die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung ist in keiner Weise geändert. Weder an Zivil noch an Militär dürfen rationierte Waren ohne Marken abgegeben werden.

9. Zivil und Militar wird aufgefordert, fich nicht unnüger Beise

auf den Straken und Blägen aufzuhalten.

10. Die Arbeit in den Betrieben darf nicht eingestellt werden.

11. Jeder muß Ruhe und Disziplin halten. Gronau, den 11. November 1918.

Der Landrat. gez. von Puttkamer.

Der Arbeiter= und Soldatenrat.

gez. Paul Brunn. gez. Paul Specht. gez. Wilhelm Schwarz. gez. Paul Schwichtenberg. gez. August Allewelt.

gez. Offizierstellvertreter Helwes, Sergeant Bornemann, Landsturmmann Helmedach, Landsturmmann Koch,

Unteroffizier Howind, Gustav.

Indem ich auf vorstehende Bekanntmachung hinweise, ersuche ich alle Einwohner des Kreises Gronau dringend, den vorstehend getrossenen Anordnungen nachzukommen und unter allen Umständen für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Alle bestehenden Gesetze und Anordnungen

bleiben in Kraft.

Namens des Kreisausschusses. Der Borfigende. gez. von Puttfamer."



Unfere Beimat mahrend der Kriegsjahre und des Wahrungsnerfalls.

Am 10. November 1918 ging auf Anraten seiner Ratgeber ber lette Raifer au Ruft bei Ensden über die Grenze nach Solland und gab ber bortigen Grenzwache seinen Degen ab - die formelle Abbankung erfolgte am 28. November 1918. Der Opfergang unseres Bolfes endigte nach übermenschlichen Leistungen mit einem Niedergang ohne Ausmak. Das Schillerwort aus seinem Wilhelm Tell ift an uns zu bitterer Wahrheit aeworden:

> "Ein furchtbar mutend Schrednis ist ber Rriea. die Berde ichläat er und ben Sirten."

Mährend der Demobilmachunaszeit eraina am 18. Januar 1919 eine Marnung für Gelbstversorger:

"Wer bem Schleichhändler und bem Samfterer Getreibe und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidria verkauft. schädiat die Allgemeinheit und sich selbst: wird unserm Kreise ein Teil unserer Borrate durch Schleichhandler und Samfterer genommen. fo fonnen wir die Mengen, die wir für unser Bolt und für die Kront abliefern muffen, nur aufbringen, wenn wir die Ration der Gelbitversorger herabseken. Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also fagen: Das, was jett ber Schleichhändler und Samfterer zum Schaben ber Allaemeinheit bavonträgt, mußt bu später selbst mit beinen Angehörigen aus beinen Borraten nochmals hergeben.

Der Landrat. gez. von Buttkamer.

Arbeiter- u. Soldatenrat des Kreises Gronau (Sann.). gez. Allewelt."

Die infolge ber Auflösung bes Beeres entlassenen Solbaten mußten ihren Bivilberufen wieder augeführt werden, soweit sie nicht icon felbit in ihre früheren Stellen und Berufe gurudfehren fonnten. Es war eine Arbeitsvermittelung und eine Beratungsstelle in Gronau und Elze eingerichtet worden, die als Borläufer des späteren Arbeitsnachweiswesens anzusehen find. — Die Beratungsstelle in Elze hatte fich ber Frauen und Mädchen angenommen; eine Bekanntmachung darüber in Nr. 149 des Kreisblatts hatte folgenden Wortlaut:

"Frauen und Mädchen des Kreises Gronau, die arbeits- und stellenlos sind, wollen sich an die Beratungsstelle in Elze, Sauptstrafe 57 (Superintendur) menden. Dort wird ihnen Rat über Arbeitsgelegenheit erteilt. Industrielle und landwirt= schaftliche, sowie sonstige Arbeitgeber wollen der Beratungsstelle fofort Nachricht geben, wann und zu welchen Bedingungen fie Frauen und Mädchen Arbeit geben können.

Gronau i. Hann., den 7. Dezember 1918. Der Landrat. gez. von Buttkamer." Unter dem Drud unerhörter Waffenstillstandsbedingungen kehrten unter Führung des Generalseldmarschalls von hindenburg, des nunmehrigen 2. Reichspräsidenten, unsere Feldgrauen in die heimat zurück, und auf dem Rückmarsch berührten auch viele Truppenteile unseren Ort und Kreis. Dem dann einsehenden Tanztaume! suchte man amtlicherseits durch folgende unter dem 29. Januar 1919 erlassene Bekanntmachung entgegenzuwirken:

"In letzter Zeit mehren sich die Anträge auf Genehmigung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten in einem derartigen Umfange, daß an dem guten Willen der Antragsteller gezweifelt werden muß, ob sie dem Ernste der Zeit entsprechen wollen oder nicht.

Bei der Menge der Anträge ist es aber unmöglich, jedem Antrag= steller gerecht zu werden.

Schon der Hinweis auf die Rohlennot und sparsamsten Berbrauch des elektrischen Stromes sollte genügen, um Antragstellern in diesen Zeiten wirtschaftlicher Not zu bedeuten, daß derartige Lustbarkeiten unbedingt als unnötig angesehen werden müssen und nicht einseitig zugunsten der Antragsteller bedenkenlos genehmigt werden können.

Bis auf weiteres wird daher aus oben angeführten Gründen diesseits die Beranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten verboten. Ansträge auf Gewährung von Ausnahmen sind zwecklos.

Der Landrat. J.B.: gez. Harke. Der Arbeiter= und Goldatenrat. gez. Allewelt."

Die nach Weimar einberusene deutsche Nationalversammlung rief uns in schwerfter Zeit zur Sammlung auf und half uns unsere Einheit erhalten. Die dort beschlossene Reichsverfassung ist vom ersten Reichspräsidenten Ebert vollzogen und am 11. August 1919 verkündet worden.

Die Lasten des Versailler Diktats wirkten sich auch in unserem Heimatkreise aus und zwar beispielsweise durch die Zwangsablieserung von Pserden usw. an den ehemaligen Feindbund. Da während der Ariegsjahre insolge der Zwangswirtschaft der Ziegeleierzeugnisse auch die private Bautätigkeit vollkommen darnieder gelegen hatte, machte sich der Wohnungsmangel insbesondere auch für die Ariegszetrauten in erschreckendem Maße bemerkbar. Die jungen Paare halsen sich, indem sie zunächst mit möbliertem Zimmer fürlieb nahmen oder mit unter dem Dach der elterlichen Wohnung Unterkunft fanden. In den späteren Jahren gründete man Baugenossenschaften, die planmäßige Neubau-Siedelungen erstrebten, so in Gronau, Mehle, Elze und Nordstemmen. Auch Einzelsiedler mit geringem Baukapital wurden später bei Schaffung von Wohnungen mit öffentlichen Mitteln aus den Erträgen der sogenannten Hauszinssteuer berücksicht.

In die Wiederaufbauarbeit fielen die Schatten des Währungsverfalls, der Inflation, letzteres ein dis dahin unbekanntes Wort. Unter dem alsdann einsehenden Währungssturz lebten wir trotz siedershafter Beschäftigung in einer Scheinblüte. Zu der aus der Ariegszeit bekannten Lebensmittelnot gesellten sich Preistreiberei und Schleichhandel; der Kausmann sah es lieber, wenn er seine Waren behielt, denn für die aus dem Berkauf erstandenen Einnahmen war er am solgenden Tage nicht imstande, wieder einzukausen. Die Zwangsbewirtschaftung lockerte man zwar auf einigen Gebieten, jedoch glaubte man sie grundsätsich noch beibehalten zu sollen, obwohl verschiedene Zweige des Wirtschaftslebens unter diesem notwendigen übel litten. Die Zwangswirtschaft siel erst restlos im Jahre 1924.

Es wird verständlich, wenn die mit der Markenverrechnung der Zwangswirtschaft betrauten Amtsstellen sich nicht gerade allzu großer Beliebtheit erfreuten. Wegen des beispielsweise den Landwirten auferlegten Ablieserungssolls für Getreide, Kartosseln pp. hat es zwischen diesen und der Kreiswirtschaftsstelle manch harten Federkrieg gegeben. Der Brotkarte hat — als sie diese Welt verließ — sicherlich niemand nachgeweint. Leider haben infolge der verstrichenen Zeit andere Marken der Zwangswirtschaft als die im Text eingesügten nicht mehr ausgesunden werden können, eine Brotkarte des Kreises Hameln-Phyrmont aus der Rachkriegszeit konnte noch für diesen Absschitt zur Berfügung gestellt werden:



(gelbes Bapier)

Uber die damals geltenden Preise für Brennstoffe gibt die nachstehende Bekanntmachung (deren Auswahl sich beliebig vermehren liese) Auskunft:

> "Bekanntmachung (in Ar. 148 des Kreisblatts) betreffend Söchftpreise für Brennstoffe.

Im Einvernehmen mit dem aus Kohlenhändlern und Berbrauschern gebildeten Kohlenbeirat werden mit Wirkung vom 4. d. Mts. folgende Höchstreise festgesett:

	pro Itr. Mf.	pro Zi	r. Mf.
Flammnußkohle 1/2	2300	Brechtots 1/2	2870
Magernußkohle 1/2	2520	Brechtots 3	2715
Magernußkohle 3	2400	Grudefots	1875
Stücktohle	2310	Schmiedekohlen	2210
Anthrazit 2	2725	Brauntohlenbrit. (Mittelbtich.)	1550
Anthrazit 3	2500	Brauntohlenbrit. (Wallenser)	1750

Für die Lieferung frei Haus kann ein Zuschlag von 40 Mark für jeden Zeniner erhoben werden.

Gronau (Sann.), den 16. 12, 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses."

Der Ruhreinbruch der Franzosen brachte auch in unseren Areis Bertriebene und Flüchtlinge. Der amtierende Landrat erließ wegen ihrer Unterbringung folgenden Aufruf in Nr. 70 des Areisblatts:

"An die Bevölkerung des Kreises Gronau.

Der Ruhrfampf wird in nächster Zeit erhöhte Opfer fordern. Am Sonnabend sind bereits 7 Familien vertriebener Eisenbahnbeamten von der Ruhr hier eingetroffen. Weitere größere Transporte sind unterwegs. Die braven Beamten haben um ihrer Liebe zum Vaterlande willen Heimat und Herd verlassen müssen. Weder Lockungen noch Drohungen noch das schwere Schicksal der Ausweisungen haben sie in ihrem Entschluß, deutsch zu bleiben, wankend machen können.

Es ist unsere Pflicht, diesen schwerbedrängten Bolfsgenossen eine zweite Beimat zu bieten.

Was die Behörden tun können, wird geschafft. Aber mit Verordnungen allein ist es nicht getan; vor allen Dingen bedarf es der herzlichen Anteilnahme der Kreiseinwohner, die imstande sind, Vertriebene bei sich aufzunehmen.

Deutsche, die 3 Jahre Franzosenherrschaft hinter sich haben, empfinden es bitter, nur im Wege polizeilichen Zwanges Unterkunft zu erhalten. Sie erwarten nicht viel, weil sie auch unsere Röte kennen, aber das Wenige muß mit freudigem Herzen gegeben sein,

War and Sandy Company

oder soll zu dem Gram um die verlorene Heimat noch der schmerzliche Gedanke kommen, hier lästig zu fallen, nur geduldet zu sein?

An die Hausbesitzer und Inhaber geräumiger Wohnungen erzeht daher der Aufruf, Zimmer zur Unterbringung der Flüchtlingsfamilien freiwillig abzugeben. Da den Flüchtlingen selbst die allernotwendigsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs sehlen, so sind möblierte Zimmer und die Bereitstellung von Hausgerät besonders erwünscht.

Es handelt sich keinessalls um Almosen, die gegeben werden sollen. Die Bertriebenen sind Beamte und können und wollen gern bezahlen.

Aus der Tatsache, daß Wohnräume zur Unterbringung Ausgewiesener zur Verfügung gestellt werden, darf das Wohnungsamt nicht irgendwelche Schlüsse auf die Entbehrlichkeit dieser Räume ziehen und später zur Beschlagnahme schreiten.

Wir hoffen, daß dieser Aufruf genügen wird, eine größere Ansahl Räumlichkeiten frei zu machen. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, so werden wir auf Grund des Notgesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen rücksichtslos einschreiten und auf dem Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges Räume und Möbel beschlagnahmen.

Gronau, den 18. Juni 1923. Der Landrat. gez. Stille."

Infolge der Rapitalvermuftung zerrannen die in zuweilen faurer Lebensarbeit gewonnenen Ersparnisse wie Schnee an der Sonne. Diefer Aberlag brachte uns um jeden Rredit in der Welt. Strafenumzüge mit wirticaftlichem und politischem Sintergrund - einer Dunung gleich - liegen auch die Beimat zeitweise nicht zur Rube tommen. Reureiche berauschten fich an dem Glanz der Zahlen. Alles bemühte fich, ben Papiermartballaft an Gelbicheinen fofort in Bare um= zuseten, und bei ber Geschwindigkeit, mit ber Gelb und Bare ihre Besiger wechselten, ist mehr oder weniger dem Ginzelnen die Uberlegung verloren gegangen. Notgeld in buntester Art und Reichsbantscheine — por ihrer Ausgabe noch mit berichtigtem Wert in Rotbrud geandert, tamen in gewaltiger Flut über uns, in dieser Brandung des Geldes ist mancher umgekommen oder von der Geldsucht angefressen worden. Auf Tafel 64 findet der Lefer die "höheren Berte", die uns die unselige Inflation brachte. Magistrat und Sparkaffe ber Stadt, sowie die Sparkasse des Kreises gaben sie mahrend des schlimmsten Währungsverfalls aus. Auch private Werke, wie beispielsweise das Kalkwerk Marienhagen, gaben Gutscheine heraus, um die fälligen Lohnzahlungen abwideln ju tonnen. Gin Mufter finden wir nachstehend der Nachwelt erhalten:

GOOD

Gutschein.



Das Kalkwerk Marienhagen, G.m. b. H. in Marienhagen zahlt dem Ueberbringer dieses Scheines

M 500000.— (Fünfhunderttausend Mark)

Gultig für die Zeit vom 15. bis 31. August 1923.

Marienhagen, den 14. August 1923.

Kalkwerk Marienhagen, G. m. b. h.

№ 725 *

Der Kassierer:

F. Stichweh.

(violettes Papier)

Als weitere Folge der während der Kriegsjahre offenen Grenzen war die Lungenseuche des Rindviehs in unseren Kreis eingeschleppt worden. Viele Landwirte erlitten in dieser Zeit große Verluste unter dem Rindvieh, denn die geschätzten Werte, die als Entschädigung für den Verlust zu zahlen gewesen wären, machte die täglich fortschreitende Entwertung des Geldes (Dollarsprünge) zunichte. Zwecks gründlicher Bekämpfung dieser Seuche ging man dazu über, ganze Viehbestände abzuschlachten und daneben auch den Viehhandel schweren polizeilichen Kontrollmaßnahmen zu unterwersen.

Wer die Zeichen der Zeit verstand, stieß seine Schulden ab und suchte frei zu werden. Unser Mittelstand, ehemals einsach und sparsam in der Lebenshaltung und wirtschaftlich dadurch gesund, wurde zwischen altem und neuem Reichtum zerrieben. Die Alten fanden sich in den langen Zahlenreihen nicht mehr aus. Wir eilten — nein — wir rasten dem Abgrund zu. Treu und Glauben galten nichts mehr. Der kleine Sparer, dem Reich, Staat, Provinz und Gemeinde ein gutes Geld abgenommen hatten, litt unter diesem Niederbruch besonders. Beute erscheint mancher Verarmte in den Haushalten der Wohlsahrtsämter. Gehälter und Löhne errechnete man nach sogenannten Meßzahlen in beinahe astronomischen Größen.

Die nachstehenden Bekanntmachungen im Kreisblatt geben beisspielsweise die Sätze für Kleingartenland (in Rr. 128) und Mietzuschläge (in Rr. 140) wieder:

"Unter Abänderung und Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 27. September d. Is. Nr. 115 des Kreisblatts werden gemäß § 1 der Kleingarten= und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (R. G. Bl. S. 1371) die Höchstreise, zu denen Grundstüde zum Zwecke nicht gewerbsmäßiger Nuzung verpachtet werden dürsen, wie folgt festaesett:

I. Klasse. Land mit gutem Boden.

1. In unmittelbarer Rahe des Ortes	2000 Millionen.		
2. Etwas weiter vom Orte entfernt (immer noch normale Lage) 3. Weit vom Orte entfernt	1800 1600	"	
II. Klasse. Land von mittser Bodenbeschaffenheit.	et		

1.	In unmittelbarer Rähe des Ortes	16 00	"
	Etwas weiter vom Orte entfernt (immer noch normale Lage)	1400	,,
	Weit vom Orte entfernt	1200	,,

III. Rlasse. Land von geringer Bobenbeschaffenheit.

1. In unmittelbarer Rahe des Ortes	1200	"
2. Etwas weiter vom Orte entfernt (immer noch normale Lage)	1100	,,
3. Weit vom Orte entfernt	1000	"

Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes. Pachten, die bereits am 1. Juli oder 1. Oktober fällig waren, und noch nicht bezahlt sind, mussen nach diesen neu festgesetzten Sätzen entrichtet werden.

Die obigen Sätze sind keine Nachzahlungen auf die bereits entrichteten Pachten, sondern sie gelten für die am 1. und 10. November fälligen Zahlungstermine.

Für die von den Berpächtern eingefriedigten Kleingärten können über die vorstehenden Höchstpreise hinaus besondere Bereinbarungen getroffen werden. Im Falle vermeintlicher Überforderung steht den Pächtern das Recht auf Anrusen des Kleingartenschiedsgerichts zu.

Gronau, den 30. Oftober 1923. Der Landrat. gez. Stille."

.2. Nachtrag.

Rerordnung des Kreisausschusses des Kreises Gronau betr. Abandes rung ber Ausführungsverordnung vom 26. September 1923 über bie Ausführung des Reichsmietengesetes (Kreisblatt Nr. 114 und 115).

Mit Mirfung vom 1. Dezember b. Is. werden folgende Buichläge erhöht:

- 1. für Berwaltungskoften:
- in § 2. Aiffer 2 von 1800 000 000 Brod. auf 1200 000 000 000 Brod.
 - 2. für laufende Instandsenungsarbeiten:
- in § 4. Aiffer 2 von 11 500 000 000 Broz. auf 4 000 000 000 000 Broz. Gronau i. Sann., den 24. November 1923.

Der Vorsikende des Kreisausschusses. aez. Stille."

Die Wirrnis der Rahlen in jener Zeit moge ferner nachstehende Aufstellung der Brotpreise ersichtlich machen, es kostete ein Roggenbrot im Gewichte von 1900 Gramm ah:

4. Dezember 1922	220 Mf.	17. Sept. 1923	2 500 000 Mt.
15. Januar 1923		27. Sept. 1923	
4. Juni 1923	1 900 Mf.	5. Oft. 1923	15 200 000 Mt.
6. August 1923	10 000 Mf.	20. Oft. 1923	320 000 000 000 Mf.
31. August 1923	250 000 Mf.	28. Nov. 1923	555 000 000 000 Mt.

oder umgerechnet in Rentenmark 55 Rentenpfennige. Die Mark war bei einem Sat von einem Billionstel ihres Borfriegswertes angelangt. die Rentenmark brachte erst Stetiakeit in unsere Geldverhältnisse und zeiate uns, wie wir trok allem Schaffen und Raffen bettelarm geworden waren. Der Milliarden=Reichtum derer, die fich reich träumten, zer= plakte wie Selfenblasen. Bis zur Reuregelung auf wert: beständiger Grundlage galt beispielsweise in der Bleifch= beschau folgender Gebührentarif:

- ..I. Die Tierbesiker haben an die bei der Rleischbeschau tätigen Tierarate oder an die Rleischbeschauer für die Ausübung der orbentlichen Schlachtvieh- und Rleischbeschau die auf Grund der nachstehenden Normalgebühren errechneten Gebühren zu entrichten:
- a) Einhufer je Tier den Gegenwert von 2 Pfund Rindfleisch, dazu Kahrtoften, wie bei ber Erganzungsfleischbeschau,
- b) Rinder (ausschließlich Kälber) je Tier den Gegenwert von 1,5 Pfund Rindfleisch.
- c) Schweine (einschließlich Trichinenschau) je Tier ben Gegenwert von 1 Bfund Rindfleifc,
- d) Schweine (ausschließlich Trichinenschau) je Tier den Gegenwert von 0.8 Pfund Rindfleisch,

e) Schweine (Trichinenichau allein) je Tier ben Gegenwert von 0.7 Bfund Rindfleilch.

f) sonstiges Kleinvieh (Rälber, Schafe, Ziegen usw.) je Tier ben Gegenwert von 0.7 Bfund Rindfleisch.

g) Fertel, Bidel, Lämmer je Tier ben Gegenwert von 0,7 Bfund Rindfleisch.

Die Gebühr ist von dem Ladenpreis des Aleisches mittlerer Qualität und Sorte abzuleiten. Die Bestimmungen hierüber müffen nötigenfalls nach dem ortsüblichen Sandelsbrauch getroffen werben. Silbesheim, den 8. November 1923. Der Regierungspräfident. Reröffentlicht.

Gronau, den 27. November 1923. Der Landrat. gez. Stille."

Mir können nicht abichließen, ohne auch ber Gemeindevorsteher au gedenken, die, tagsüber im Sauptberuf tätig, abends den Schriftmechfel mit den amtlichen Stellen bewältigt haben. In alter Riedersachsenart haben fie in stiller Arbeit mitgewirkt, die recht vielseitigen neuen Aufgaben in den Kriegs- und Inflationsjahren durchzuführen. Gie haben mit Gifer und Umficht die Burde ihres ichweren Ehrenamtes getragen.

Den Nöten der Kriegsjahre und des Währungsverfalls — letterer ericheint uns heute wie ein bofer Traum mit jahem Erwachen - folgte eine Wirtschaftskrise mit einer Arbeitslofigkeit im Reich — sie betraf durzeit der Drudlegung des Buches 1012 Röpfe im Kreise. Sie ist über eine bloge Standesangelegenheit hinausgewachsen zu einer Sorge für Staat und Bolt.

Dieser Abschnitt des Heimatbuches sollte furz melden, wie es in der Beimat in den verflossenen Zeiten aussah, hier ist nicht der Ort, Licht und Schatten zu verteilen. Nach dem Weltfriege mit seinem bestruttivsten Sieg der Weltgeschichte wird das deutsche Bolf mit Einkehr und Besinnung ben Weg jum Aufstieg erstreben. Die tatfräftige Mitarbeit aller verantwortungsbewußten Deutschen ist dazu notwendig, damit im Glauben an Deutschland, für das wir alle leben, unter der Arbeit, ber Mutter des Glüdes, neues Leben und Segen erblühe.

Quellennachweis.

- A. Die amtlichen Kreisblattsammlungen 1914/23.
- B. Singer, Staat und Wirtichaft feit Waffenstillftand.